

SCHUTZKONZEPT FITNESSPARK EICHSTÄTTE

Version: 16. April 2021

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.
3. Im ganzen Fitnesspark herrscht allgemeine Maskentragpflicht (davon ausgenommen sind die Duschen).
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. ALLGEMEINE REGELN

Massnahmen

- | | |
|-----|--|
| 1.1 | Im ganzen Fitnesspark herrscht allgemeine Maskentragpflicht (davon ausgenommen sind die Duschen). |
| 1.2 | Die Mitarbeitenden des Fitnessparks tragen während der ganzen Arbeitszeit im Kundenbereich, dazu zählen auch die Arbeitsplätze an der Rezeption und am Desk der Fitnessberatung, eine Schutzmaske.

Die Masken werden den Mitarbeitenden vom Fitnesspark zur Verfügung gestellt. |
| 1.3 | Beim Eingang zum Fitnesspark stehen den Kunden und den Mitarbeitenden Handdesinfektionsstationen zur Verfügung. Beim Eingang zu den Garderoben und vor den Gymnastikzimmern stehen ebenfalls Handdesinfektionsstationen zur Verfügung. |
| 1.4 | Alle Personen im Fitnesspark waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. |
| 1.5 | Die Mitarbeitenden waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung der Kundschaft sowie vor und nach den Pausen. |

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- | | |
|-----|--|
| 2.1 | Im Ein- und Ausgangsbereich werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 m zwischen wartenden Gästen zu gewährleisten. |
| 2.2 | Die Pausen der MA sind so zu legen, dass im Aufenthaltsraum 1,5 m Distanz sichergestellt ist. |
| 2.3 | Jedes zweite Pissoir wird ausser Betrieb genommen. |
| 2.4 | Bei Cardiogeräten, Zirkeltraining und Functional-Training-Zonen werden zwischen den Stationen Plexiglaswände aufgehängt, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden |

kann. Für die Beurteilung ausschlaggebend ist dabei die Position des Kopfes und die Atemrichtung der Trainierenden.

2.5 In der Lounge werden Tische und Stühle so platziert, dass die 1,5 m-Distanzregel gewährleistet ist.

GARDEROBEN/DUSCHEN

Massnahmen

2.6 Auch in den Garderoben werden die Gäste zur Einhaltung der 1,5 m-Distanzregel und der Maskentragpflicht aufgefordert.

2.7 Die Duschen sind durch Trennwände unterteilt, weshalb alle genützt werden können.

ANZAHL PERSONEN BEGRENZEN

Massnahmen

2.8 Die maximale Anzahl der gleichzeitig im Fitnesspark anwesenden Gäste ist bei 160 limitiert. Für den Flächennachweis gelten die Pläne im Anhang.

• Fitnessarena	1000 m ²
• Gymnastikzimmer 1	135 m ²
• Gymnastikzimmer 2	145 m ²
• Gymnastikzimmer 3	90 m ² (Wird für Online-Kurse genutzt)
• Gymnastikzimmer 4	135 m ²
• Garderobe Herren OG	205 m ²
• Garderobe Damen OG	185 m ²
• Garderobe Herren UG	58 m ²
• Garderobe Damen UG	54 m ²
• Wellness	1'000 m ² (Zur Zeit nicht geöffnet)

Total	3'007 m²

Pro Gast stehen jederzeit mindestens 10 m² Nutzfläche zur Verfügung.

2.9 Die Anzahl der anwesenden Personen wird mittels Checkin-System kontrolliert.

2.10 Es muss dafür gesorgt werden, dass es im Eingangsbereich nicht zu Personenansammlungen kommt. Dies wird mittels einem Reservationssystem gewährleistet.

3. EMPFANG

Massnahmen

3.1 Beim Empfang werden als zusätzlicher Schutz Plexiglaswände angebracht.

3.3 Die Mitarbeitenden am Empfang achten darauf, dass die 1,5 m-Distanzregel und die Maskentragpflicht eingehalten werden.

3.4 Tageschips werden nach einmaligem Gebrauch gewaschen und desinfiziert.

4. GÄSTEBETREUUNG

Massnahmen

4.1 Die Mitarbeitenden der Gästebetreuung reinigen während dem laufenden Betrieb in regelmäßigen Abständen Türgriffe, Treppenhandläufe, Liftarmaturen, Checkin- und Checkout-Drehkreuze, Spülbecken, deren Armaturen sowie WC-Armaturen.

- 4.2 Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die 1,5 m-Distanzregel und die Maskentragpflicht eingehalten werden und dass es nicht zu Gruppenbildungen kommt.

5. FITNESSBERATUNG

Massnahmen

- 5.1 Bei den Beraterstationen werden als zusätzlicher Schutz Plexiglaswände angebracht.
- 5.2 Die Fitnessberatenden tragen während ihrem Arbeitseinsatz Schutzmasken.
- 5.3 Direkter Körperkontakt wird vermieden.
- 5.4 Die Mitarbeitenden der Fitnessberatung achten darauf, dass die Regeln bezüglich 1,5 m-Distanz, Maskentragpflicht und Gerätereinigung eingehalten werden und dass sich keine Gruppen bilden.
- 5.5 Die Gäste sind angehalten, Sitz- und Anlehnflächen der benutzten Geräte mit dem persönlichen Trainingstuch abzudecken.
- 5.6 Die Gäste sind angehalten, die Handgriffe der benutzten Trainingsgeräte nach Gebrauch mit den zur Verfügung gestellten Desinfektions-, respektive Reinigungstüchern zu reinigen.
- 5.7 Im Gerätetrainingsbereich inkl. Functional Training dürfen maximal 80 % Personen anwesend sein, wie nutzbare Trainingsstationen zur Verfügung stehen.
- Nutzbare Trainingsstationen:** 158
Maximal gleichzeitig trainierende Gäste: 126 (Freiwillige Limitierung auf 108)

6. GROUP FITNESS

Massnahmen

- 6.1 Die maximale Teilnehmerzahl ist limitiert.
- | | | |
|--------------|----|---|
| Gym 1 | 15 | Personen, inkl. Kursleitung (8 m2 pro Person) |
| Gym 2 | 15 | Personen, inkl. Kursleitung (8 m2 pro Person) |
| Gym 3 | 1 | Person, Kursleitung (Wird für Online-Kurse genutzt) |
| Gym 4 | 15 | Personen, inkl. Kursleitung (8 m2 pro Person) |
- 6.2 Die Maximalbelegung ist an den Türen zu den Gymnastikzimmern ausgeschildert.
- 6.3 Die maximale Teilnehmerzahl muss zwingend eingehalten werden
- 6.4 Die Teilnehmer müssen sich zwingend via App, Homepage und Infoterminal anmelden und bringen ihr Ticket ins Kurslokal.
- 6.5 Die Kursinhalte werden so geplant, dass möglichst wenig Equipment benötigt wird.
- 6.6 Die Kursleitenden geben klare Anweisungen und achten darauf, dass die Regeln bezüglich 1,5 m-Distanz und Maskentragpflicht eingehalten werden.

7. MASSAGE

Massnahmen

- 9.1 Die Vorschriften des BAG über die Hygiene und die soziale Distanz sind ausserhalb der eigentlichen Therapie jederzeit einzuhalten.
- 9.2 Bei besonders gefährdeten Personen appellieren wir an die Eigenverantwortung und bitte sie, sich an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zu halten.

9.3	Die Behandlung soll so stattfinden, dass eine direkte Tröpfcheninfektion verhindert werden kann und deshalb sind Gespräche auf ein Minimum zu beschränken.
9.4	In der Behandlung selbst kann die soziale Distanz wegen personenbezogener Dienstleistung mit Körperkontakt nicht eingehalten werden. Der Gast und der Therapeut, die Therapeutin tragen zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasenschutz.
9.5	Die Schutzmasken für die Mitarbeitenden werden vom Fitnesspark zur Verfügung gestellt.
9.6	Die Gäste werden gebeten, einen eigenen Mund-Nasenschutz mitzubringen.
9.7	Alle Massagetücher müssen nach jeder Behandlung gewechselt werden.
9.8	Das Leitungsteam des Fitnessparks überprüft regelmässig die Einhaltung der getroffenen Massnahmen und setzt diese Schutzmassnahmen und die generellen Qualitätsvorgaben durch.

8. REINIGUNG

Massnahmen	
10.1	Einmal täglich erfolgt eine gründliche Reinigung des ganzen Fitnessparks
10.2	Die Mitarbeitenden aller Bereiche reinigen während dem laufenden Betrieb in regelmässigen Abständen deren Arbeitsflächen, Telefone, Tastaturen, Maestrogeräte etc.
10.3	Alle Mitarbeitenden waschen Ihre Arbeitskleidung mit mindestens 60 Grad.

9. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

11.1 Bei besonders gefährdeten Personen appellieren wir an die Eigenverantwortung und bitte sie, sich an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zu halten.

ANHANG

Anhang

- A Grundrissplan des Fitnessparks Eichstätte mit ausgewiesener Kunden-Nutzfläche
- B Neues Coronavirus: STOP CORONA
- C Schutzkonzept der IG Fitness für den Fitnessbetrieb

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen, Datum und Unterschrift: _____